Ä54

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: KjG (dort beschlossen am: 09.05.2025)

Titel: Ä54 zu A15: Änderung der Geschäftsordnung

Antragstext

Von Zeile 662 bis 663:

4. Der Schlichtungsausschuss entscheidet auf schriftlichen Antrag in Textform in Streitfällen über die Auslegung der Bundesordnung und über die Gültigkeit

Von Zeile 668 bis 673:

4. satzungsmäßigen Vertreter*innen im Bundesgebiet der Jugendverbände und die Diözesanvorstände. Den am Streit Beteiligten ist Gelegenheit zur schriftlichen und mündlichen Stellungnahme (mündlich und in Textform) zu geben. Der Ausschuss entscheidet nach geheimer Beratung. Seine Beschlüsse sind den Streitbeteiligten und dem Bundesvorstand schriftlichin Textform mit Begründung bekannt zu geben. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß

Begründung

Aktualisierung von Ä32 nach Rückmeldung des Satzungsausschusses.